

**Von:** Pflege-Selbsthilfeverband [<mailto:pflege@pflege-shv.de>]

**Gesendet:** Dienstag, 3. Dezember 2013 15:59

**An:** Biedermann, Alexandra (LSJV Koblenz)

**Cc:** [poststelle-ko@lspjv-rlp.de](mailto:poststelle-ko@lspjv-rlp.de); Germann, Ingeborg

**Betreff:** 61-Ko/ 138-140-03, Hildegard Block, Seniorenzentrum Linzer Berg

Sehr geehrte Frau Biedermann,

Herr Joachim Block schickte mir Ihr Schreiben vom 26. November. Als jemand, der sich an Sie bzw. die Heimaufsicht gewandt hat, weil es heißt, diese Prüfbehörde würde zum Schutz der Pflegebedürftigen tätig, kann Herr Block angesichts Ihrer Ausführungen nur feststellen, dass sich diese Behörde schützend vor die Einrichtung stellt.

Fazit Ihrer Überprüfung lt. angefügtem Schreiben: **„Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Versorgung Ihrer Mutter in der Einrichtung nicht gewährleistet ist.“**

Wie kommen Sie zu diesem Ergebnis? Woran machen Sie diese Aussage fest? Welchen Maßstab setzen Sie hier überhaupt an? Wenn sich für Sie bei den nachgewiesenen Fakten keine Anhaltspunkte für Versäumnisse oder gar fahrlässige bzw. vorsätzliche Körperverletzung ergeben, dann muss ich wohl nochmals erinnern, worum es überhaupt geht:

- Hildegard Block wog 67 kg, als sie vor 2,5 Jahren in dieses Heim kam - sie wiegt jetzt 40 kg - ist völlig entkräftet und befindet sich derzeit in einem Zustand, den ich mit meiner Pflegeerfahrung als „sterbend“ bezeichne. Man muss jeden Tag damit rechnen, dass es zu Ende geht. Ich habe Frau Block erstmals im Juli diesen Jahres besucht und konnte bei den folgenden 6 Besuchen - zuletzt am vergangenen Freitag, ihren Verfall beobachten. Entsprechende Fotos dokumentieren das ebenfalls.

Hauptursache für den rapiden Abbau dürften die Umständen sein, die zur „Festsetzung“ der Frau Block in diesem Heim führten, sowie ihre systematische Abschottung von den wichtigsten Menschen in ihrem Leben. Nach Angaben des Sohnes sowie Freunden und Bekannten von Mutter und Sohn Block, sei Frau Block - als sie noch selbstbestimmt in Freiheit lebte, weder dement gewesen, noch pflegebedürftig. Nach Angabe der Pflegedienstleiterin, sei sie die erste Zeit ständig herumgelaufen und habe immer wieder - auch unpassend bekleidet - versucht das Haus zu verlassen. Wer will ihr das verdenken? Jeder Kontakt zu ihrem Sohn und früheren Bezugspersonen wurde unterbunden. Eine solche Kontaktsperre würde selbst jüngere Menschen aus der Bahn werfen und um den Verstand bringen. Wer weiß, was man ihr erzählt hat, warum der Sohn nicht kommt, warum er sich nicht meldet, warum sie ihn nicht anrufen kann? Vermutlich wurden anfangs auch stark sedierende Medikamente eingesetzt. Die üblicherweise eingesetzten Neuroleptika sind bekannt dafür, dass sie Demenzsymptome auslösen oder verstärken. Nach Angabe der Pflegedienstleiterin, sei Frau Block eine der Demenzkranken, die ständig herumlaufen - viele Kilometer am Tag zurücklegen und nicht ruhig am Tisch sitzen und essen können. Deshalb habe sie stark an Gewicht abgebaut. Auch dieses Phänomen ist bekannt. Allerdings habe ich Frau Block anders erlebt. Bei allen Besuchen ihres Sohnes saß sie ruhig da und sah ihn freudestrahlend an, hörte zu, antwortete sinngemäß, schaute zwischendurch zu mir herüber, deutete glücklich lächelnd auf ihren Sohn und beteuerte: „Das ist ein guter Junge“. Die sogenannten „Läufer“ sind hingegen derart stark getrieben und ihrer Umwelt entrückt, dass sie sich kaum zurückholen lassen, geschweige denn Interesse an Personen oder Aktionen zeigen. Vorstellbar wäre hingegen, dass Frau Block keinen Hunger und Durst nach dem Weiterleben in dieser Umgebung spürte und auch deshalb nicht essen wollte. „Meine Mutter hat immer gerne und gut gegessen. Ich kann Ihnen Videos vom Sommer 2010 zeigen, wie sie genüsslich große Portionen verspeist.“, erklärt Joachim Block. Auch wenn es im Nachhinein

kaum zu beweisen sein dürfte, was wie im Einzelnen zu dem Gewichtsverlust geführt hat, bewiesen ist, dass in diesem Heim eine Heimbewohnerin über zweieinhalb Jahre wie eine Gefangene weggesperrt wurde, abgeschottet von ihren engsten Bezugspersonen. Selbst Sie bestreiten das nicht, sondern bestätigen mit Ihrem Schreiben das unrechtmäßig ausgeübte Besuchsverbot. Dennoch erscheint Ihnen die Haltung des Heimes weniger fragwürdig, als die des Sohnes, der sich an die Heimaufsicht wendet. Dennoch sehen Sie die weitere Versorgung in der Einrichtung gewährleistet.

- Hildegard Block hatte bei Einzug ein vollständiges und saniertes Gebiss, mit einer Zahnbrücke im oberen Frontzahnbereich. Sie konnte problemlos und selbstständig alles essen und trinken. Wenige Wochen nach dem sie in der Obhut des Linzer Berg war, verschwand ihre Brücke. Ersatz wurde nicht besorgt. Obschon Frau Block zu dieser Zeit noch ohne Probleme eine Zahnarztpraxis hätte aufsuchen können und mit Sicherheit auch einen Ersatz gewollt hat. Zeugen bestätigen, dass Frau Block sich jeweils entschuldigte und die Hand vor den Mund hielt, wegen der unschönen Zahnlücke. Bereits im Herbst 2011 hatte sich Joachim Block an die Heimaufsicht gewandt, nachdem niemand ihm den Verbleib der Zahnbrücke erklären konnte und sich auch niemand zuständig für die Beschaffung von Ersatz fühlte. Außerdem wies der Sohn auf die mangelhafte Zahnpflege und andere –jedem Laien sofort ins Auge springenden Pflegemängel – hin. Er hatte Ihnen entsprechende Fotos geschickt. Schon damals sahen Sie, Frau Biedermann, in Ihrem Antwortschreiben keinen Anhaltspunkt für eine Beanstandung dieses Heimes. Die Hauptkonsequenz die das Heim aus dieser Beschwerde zog, war die Verschärfung der Kontrollen gegenüber Herrn Block. Sobald dieser das Haus betrat, wurde jemand zur Bewachung abgestellt. Nachdem der Sohn im September seine Mutter in einem erschreckend schlechten Zustand vorfand, und erneut auf ihre schon mit bloßem Auge erkennbaren faulen Zähne hinwies, und darauf, dass sie schmerzhaft bei jedem Schluck das Gesicht verzog, wandte er sich erneut an alle möglichen Stellen in unserem Pflegesystem, so auch an die Heimaufsicht. Gleichzeitig reichte ich Beschwerde beim Betreuungsgericht und Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft gegen den Betreuer ein. Erst aufgrund dieser massiven Beschwerden von allen Seiten geschieht etwas. Da die Zähne nun nicht mehr zu retten sind, erlöste man die arme Frau Block schließlich von diesen schmerzhaften Stümpfen, indem Anfang November sämtliche Zähne gezogen wurden. Die Erklärung des Heimes, man habe vorher nichts machen können, da sie den Mund bei einem Zahnarztbesuch nicht geöffnet hätte, bezeugt das Unvermögen dieses Heimes, mit solchen Problemen angemessen umzugehen. Zuerst führt mangelnde Sorgfalt zum Verlust der Zahnbrücke, dann führt mangelnde Zahnpflege zur Abmagerung und schließlich zum Verlust der Zähne. Und wieder bescheinigen Sie – im Verweis auf den MDK – dass „die Versorgung der Mutter gewährleistet ist.“ Was muss denn passieren, wenn nach Ihrem Verständnis die Versorgung nicht gewährleistet ist?

Im Weiteren stellt sich die Frage, in welchen einzelnen Punkten die Einrichtung beraten wurde, wie es in Ihrem Schreiben heißt? Demnach haben Sie wohl doch einiges beanstandet.

In Bezug auf das seit 2,5 Jahren unterbundene und erschwerte Kontaktrecht der Heimbewohnerin mit den Menschen die ihr am nächsten stehen, konnten wir seit letzten Montag einen Gesinnungswandel feststellen. Allerdings scheint die Pflegedienstleiterin immer noch nicht verstanden zu haben, dass ein gesetzlicher Betreuer keine Befehlsgewalt hat. Als Herr Block sie am vergangenen Freitag darum bat, benachrichtigt zu werden, wenn sich der Zustand verschlechtert oder seine Mutter verstirbt. Wollte diese uns weiß machen, dass sie dazu nicht berechtigt sei, weil nur der Betreuer bestimmen könne, wer benachrichtigt werden darf. Bitte erklären Sie dieser Führungskraft, dass auch ein Betreuer lt. Betreuungsrecht gehalten ist, im Sinne des

ausgesprochenen oder mutmaßlichen Willens der Betreuten zu entscheiden. Biographie Arbeit ist in diesem Heim ebenfalls ein Fremdwort, wie das Gespräch erkennen ließ. Als Herr Block der Frau Murat, PDL, am Freitag einiges aus dem früheren Leben der Heimbewohnerin anhand einer Fototafel erklären wollte, hörte sie sich dies zwar mit großen Augen an, erklärte im weiteren jedoch, dass sie das alles nichts angehe. Frau Block kennt viele Größen der Musik ihrer Zeit persönlich, u.a. James Last, dessen Musik sie besonders liebte.

Angesichts der Vorgeschichte klingt Ihre abschließende Bemerkung wie ein Hohn: „ Ich bitte Sie jedoch die Bedürfnisse Ihrer Mutter bei Ihren Besuchen zu berücksichtigen.“ Das setzt dem absurden Theater, welches hier gespielt wird, die Krone auf.

Ist das die Rolle und das Verständnis der Heimaufsicht (LTWG) in RLP, oder Ihre spezielle Auffassung in Sinne des LTWG tätig zu werden ?

Mit der Bitte um Erklärung verbleibe ich  
Mit freundlichen Grüßen

Adelheid von Stösser

**Pflege-Selbsthilfeverband e.V.**

Am Ginsterhahn 16  
53562 St. Katharinen  
Tel: 02644 3686  
[info@pflege-shv.de](mailto:info@pflege-shv.de)

[www.pflege-shv.de](http://www.pflege-shv.de) , [www.pflege-prisma.de](http://www.pflege-prisma.de)